



des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

Amtsblatt Nr. 11 vom 05. Oktober 2017

Öffentliche Bekanntmachung
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Artikel 139 GG - Entnazifizierung der Verwaltung

Das **Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913** sichert den indigenen Völkern im Staatenbund Deutsches Reich ihre Souveränität als Staatsvolk auf ihrem Grund und Boden.

Mit der Verordnung vom **05. Februar 1934** (RGBl. I. S. 85) entzogen **die Nationalsozialisten** des 3. Reichs den souveränen deutschen Völkern im Staatenbund Deutsches Reich deren Staatsangehörigkeit in den einzelnen Bundesstaaten und **installierten das deutsche (Staats)volk** - Grundlage für StAG der BRD.

Das 3. Reich wurde nach dem Sieg der Alliierten über Hitler-Deutschland verboten und der Parlamentarische Rat hatte für alle Deutschen im **Artikel 116 (2) des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG)** die Möglichkeit geschaffen, **mit dem entgegengesetzten Willen** wieder die Staatsangehörigkeit in einem originären Bundesstaat des Deutschen Reichs anzunehmen und **die Staatenlosigkeit zu beenden**.

Seit dem Jahr 2012 holen sich die Abkömmlinge und die rechtmäßigen Erben ihres Grund und Bodens in den Gebietsgrenzen von Deutschland innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs ihre Rechte mit der **Annahme der Staatsangehörigkeit nach RuStAG** durch die Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich wieder zurück. Sie berufen sich auf den letzten völkerrechtskonformen staatlichen Rechtsstand, welcher für den Freistaat Preußen am 18. Juli 1932 (Preußenschlag) gewaltsam durch die Nazi's beendet wurde.

Gemäß **GG Art. 133** ist die Bundesrepublik Deutschland (**BRD**) **der eingesetzte Verwalter** für einen Teil des Deutschen Reichs und mit Urteil vom 03.02.2012 hat der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag die **Rechtsnachfolge des 3. Reichs** durch die BRD festgestellt.

Die Abkömmlinge der **Nationalsozialisten**, die ihre Staatszugehörigkeit zum 3. Reich **mit dem s.g. „Gelben Schein“ von der Bundesrepublik Deutschland** weiterhin beurkunden lassen, **verhindern in den BRD-Verwaltungen die Entfaltung der einzelnen Staatsangehörigkeiten in den Bundesstaaten**.

Deshalb werden in Anwendung von GG Art. 139 [Weitergeltung der Entnazifizierungsvorschriften] diese Verwaltungen der BRD öffentlich in der LISTE139 angeprangert, die gegen Staatsangehörige von den sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten das GG Art. 3 (3) verletzen.

Die benachteiligten und geplünderten Staatsangehörigen mahnen mit der **LISTE139** alle BRD-Bediensteten für ihre Diensthandlungen in einer hiermit angeprangerten **nationalsozialistisch** geprägten Verwaltung an, sich bei einer Strafverfolgung **niemals wieder rechtfertigen** zu können:

„DAS habe ich nicht gewußt!“

*Bedienstete dieser Verwaltungen
betreiben bzw. billigen
den Völkermord an den deutschen Völkern
i.S.d. § 6 Völkerstrafgesetzbuch*



Ri